



# Reglement Zuger Kantonalmatch

(gültig ab 01.01.2017)

[www.zugarksv.ch](http://www.zugarksv.ch)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftrags-bearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

## 1. Zweck

Zur Förderung des Matchschliessens führt der Zuger Kantonal-Schützenverband (ZKSV) alljährlich die Zuger Kantonalmeisterschaft (Kantonalmatch) durch. Diese Meisterschaft soll allen interessierten Schützen die Möglichkeit bieten, anspruchsvolle Programme zu schiessen und den Titel eines Kantonalmeisters zu tragen.

## 2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schützenverbandes SSV  
Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT; Form 27.132)

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen mit einer der Sportgerätekategorie entsprechend gültigen SSV-Lizenz, die als Aktivmitglied einem anerkannten Verein des ZKSV angehören

## 4. Organisation & Durchführung

Der ZKSV kann in den einzelnen Disziplinen einen Organisator mit der Durchführung beauftragen.

Der Kantonalmatch kann in folgenden acht Sportgerätedisziplinen geschossen werden:

Gewehr:	300m	Sportgewehre (Liegendmatch, 2-Stellungsmatch, 3-Stellungsmatch)
	300m	Ordonnanzgewehre (Liegendmatch, 2-Stellungsmatch)
	50m	Kleinkalibergewehre (Liegendmatch, 3-Stellungsmatch)
	10m	Luftgewehre (LG)
	10m	Luftgewehre (LG) Auflageschiessen
Pistole:	50m	Freie Pistolen (FP), Randfeuerpistolen (RF), Ordonnanzpistolen (OP)
	25m	Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF), Ordonnanzpistolen (OP)
	10m	Luftpistolen (LP)
	10m	Luftpistolen (LP) Auflageschiessen

## 5. Wettkampfbestimmungen

Gemäss Reglemente SSV, ISSFund Ausführungsbestimmungen der kantonalen Organisatoren.

## 6. Finanzierung

Es wird ein Doppelgeld erhoben. Die Höhe wird vom Organisator bestimmt.

## 7. Auszeichnungen, Meisterschaftsmedaille ZKSV, Prämienkarten KSVZ

Die Meisterschaftsmedaillen bzw. Prämienkarten werden vom ZKSV zur Verfügung gestellt.

Kranzkarte: Pro geschossene Disziplin erhält der Schütze eine Kranzkarte sofern die definierte Auszeichnungslimite der grossen Meisterschaft (Referenz RSpS) erreicht wird.

Medaille/Prämienkarte: Den drei Erstklassierten jeder Disziplin werden Medaillen/Prämienkarten abgegeben, sofern die definierte Auszeichnungslimite der grossen Meisterschaft (Referenz RSpS) erreicht wird.

Es gilt folgende Abstufung:

Bei 1-2 Schützen	Keine Medaille/Keine variable Prämienkarte
Bei 3-4 Schützen	Nur Goldmedaille/Nur variable Prämienkarte 1. Ranges
Ab 5 Schützen	Ganzer Medaillensatz/variable Prämienkarten

Der berechnete Schütze kann zwischen Medaille und variabler Prämienkarte wählen. Meisterschaftsmedaille bzw. variable

Prämienkarte muss auf dem Standblatt angegeben werden. Fehlt die Angabe, wird automatisch die variable Prämienkarte abgegeben. Über die Betragshöhe der Prämienkarten entscheidet der Vorstand ZKSV.

Meistertitel: Die Ernennung zum Kantonalmeister erfolgt nur, wenn mindestens drei Schützen in der jeweiligen Disziplin teilgenommen haben. Die Ehrung erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung.

## **8. Schlussbestimmungen**

Für Abrechnung, Erstellung der Rangliste und deren Publikation (Jahresbericht, Homepage) ist der Organisator verantwortlich.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten pro Disziplin Ausführungsbestimmungen (AFB). Die AFB sind zur Kenntnisnahme dem Vorstand des ZKSV vorgängig des Anlasses zuzustellen.

Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessregeln (RSpS) des SSV können zur Disqualifikation führen.

Das vorliegende Reglement

- Ergänzung AufLAGeschiessen Pt. 4 wurde vom Vorstand ZKSV am 20. September 2017 genehmigt
- Rest wurde von der PK ZKSV am 06. Januar 2016 genehmigt
- ersetzt alle früheren Reglemente/Ausführungsbestimmungen Kantonalmatch
- tritt rückwirkend per 01. Januar 2017 in Kraft

Hünenberg, 26. September 2017

**Zuger Kantonal-Schützenverband**

Präsident

Ressort Kantonalmatch

*sig. Hansruedi Reichenbach*

*sig. Kurt Höltschi*